



Die Darstellung des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (G.V. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom heutigen Tage besichtigt worden. Auf dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Die Verfügung enthält keine Hinweise und Beschränkungen.

Düsseldorf, den 18. Febr. 1956.

Der Regierungspräsident
H. Städtebau - 51.01.

Im Auftrage:
K. Weimer

Erläuterungsbericht
zum Durchführungsplan des Umlegungsgebietes H Teil I.
Das Umlegungsgebiet wird begrenzt von der Oberstraße, Zitadellstraße, Mühlenstraße und Windmühlengasse.
Träger der Maßnahme ist die Stadt Neuß. Sie erfolgt aus verkehrlichen und städtebaulichen Gründen.

Gemeinde Neuß
Durchführungsplan Nr. 5
Gemarkung Neuß
Flur 0 Umlegungsgebiet H Teil I
Maßstab 1:250

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- u. Baulinien	Verkehrsflächen u. Baugebiet
<ul style="list-style-type: none"> vorhanden Ruinen Wohngebäude Wirtschaftsgebäude öffentl. Gebäude Geschloßzahlen I II III 	<ul style="list-style-type: none"> Flurstücksgrenzen Eigentumsgrenzen alte Fluchtlinie Grenze des Umlegungsgebietes neuer Bordstein neue Baulinien-Fluchtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> vorh. öffentl. Straßenflächen neue öffentl. Straßenflächen gemischtes Gebiet

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gewärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Neuß, den 5. Oktober 1955.
Precher
Liegenschafts- und Vermessungsdirektor
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V. NW. S. 75) durch Ratsbeschuß vom 9.11.35. aufgestellt.
Neuß, den 22.11.1955.
Der Rat der Stadt Neuß
Fritz Weimer
Oberbürgermeister
Stadtrath

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V. NW. S. 75) in der Zeit vom 1.12. - 30.12.1955 offengelegen.
Neuß, den 5. Jan. 1956.
M. Weimer
Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Neuß vom 21.3.1956 förmlich festgestellt worden.
Neuß, den 10. April 1956
für die Stadtverwaltung Neuß
Fritz Weimer
Oberbürgermeister
Stadtrath
M. Weimer
Oberstadtdirektor

Durchführungsplan Nr. 5

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 21.03.1956

Erläuterungsbericht

zum Durchführungsplan des Umlegungsgebietes H Teil I.

Das Umlegungsgebiet wird begrenzt von der Oberstraße, Zitadellstraße, Mühlenstraße und Windmühlengasse.

Träger der Maßnahme ist die Stadt Neuß. Sie erfolgt aus verkehrlichen und städtebaulichen Gründen.